

Heftpreis: 2,45 Euro

C 8187

Kirchen
GEWERKSCHAFT

Info

2-2022

Offizielles Mitteilungsblatt der Kirchengewerkschaft



Bundesdelegiertenkonferenz

Eine Rückschau auf den 22./23.04.2022, Göttingen__S.2-4

Bundesdelegiertenkonferenz



Oben: Angespannte, nachdenkliche Diskussion und Anregung im Plenum

Links: Sie gehören zum neu gewählten Bundesvorstand:

- Sven-Ole Greisen, LV Nord
- Joachim Heinisch, LV Hessen
- Markus Karger, Bundesvorsitzender, LV Hessen

Unten rechts: Trotz ernster, anstrengender Themen immer ein Lächeln auf den Lippen

Unten links: Was kann oder muss in den Anträgen noch verändert werden



Bundesdelegiertenkonferenz 17.

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen,

am 22. und 23. April 2023 fand in Göttingen die 17. Bundesdelegiertenkonferenz der Kirchengewerkschaft statt. Diese war und ist mit viel Erwartung verknüpft gewesen. Die letzte Bundesdelegiertenkonferenz, das größte beschlussfassende Gremium der Kirchengewerkschaft, konnte in den Jahren 2020 und 2021 nicht stattfinden. Somit hatte sich einiges an Themen und an Entscheidungen aufgestaut, die nun abzuarbeiten waren.

Der Bundesvorstand hatte auf eine inhaltliche Diskussion, die sonst üblicherweise gerne auf der Bundesdelegiertenkonferenz geführt wird, verzichtet. Wie in vielen anderen Organen und Gremien mussten verschiedene Regularien und Satzungsthemen abgearbeitet werden.

Den größten Inhalt hatte die **Berichterstattung aus den einzelnen Landesverbänden**. So wurde deutlich, dass in allen unseren fünf Landesverbänden die Arbeitsrechtssetzung und die Arbeitsrechtsfindung das Topthema waren. Die Landesvorstände in den Regionen Weser-Ems, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern und Baden versuchten, die gewerkschaftliche Intention zu einem Tarifvertrag regelmäßig und intensiv mit den Dienstgebervertretern zu diskutieren.

Dieses bedeutet, dass in der Praxis in allen Landeskirchen bzw. in der Diakonie mit Blick auf den Tarifvertrag des öffentlichen Dienstes oder den Tarifvertrag der Länder geschaut wird, wie dieser sich entwickelt. In allen Landesverbänden wurde dann mit diesen Informationen eine für die Landeskirchen oder die diakonischen Werke verbindliche lineare Erhöhung vereinbart. Das größte Problem und die größte Herausforderung in den arbeits-

rechtlichen Kommissionen oder in den arbeits- und dienstrechlichen Kommissionen war **das Thema Corona und Coronaprämien**.

Die Delegierten aus den einzelnen Landesverbänden, die zum Teil auch in den arbeitsrechtlichen Kommissionen sitzen, teilten mit, dass sich ihre Landeskirche oder ihre diakonischen Werke bei dem Thema nicht unbedingt mit Ruhm bekleckert haben.

In einigen Ausnahmefällen gab es Coronaprämien, aber in den überwiegenden Fällen nicht, so dass der Unmut und das Thema Gleichbehandlung zwischen dem öffentlichen Dienst und der Frage der Regelung in der Körperschaft der Kirche weit auseinandergingen.

Dieses war nur ein Aspekt in der Berichterstattung. Ein weiterer nicht unwesentlicher Aspekt ist die Tatsache, dass es bei den jetzigen Mandatsträgern und Entscheidungsträgern in den Vorständen der arbeitsrechtlichen Kommissionen oder der Tarifkommission im Landesverband Nord offensichtlich einen **Generationenwechsel** gibt. Dieses beinhaltet gleichzeitig die Frage: Wie finden wir motivierte, engagierte Kolleginnen und Kollegen, die sich mit der Gestaltung des kirchlichen und diakonischen Arbeitsrechtes auseinandersetzen können und wollen?

Bei der Gesamtwürdigung der geleisteten Arbeit wurde schon deutlich, dass die Kolleginnen und Kollegen ein hohes Maß an Engagement, Zeit und Leidenschaft in diese Arbeit investieren. Detailliertere Informationen und Ausführungen werden wir in der nächsten Kirchengewerkschaft Info veröffentlichen.

Nachdem die Delegierten dann dem Vorschlag des Bundesvorstandes gefolgt sind, die **Satzung und die Wahl-**

INHALT

17. Bundesdelegiertenkonferenz	2-4
Seminare...	5
der Kirchengewerkschaft	
Corona-Bonuszahlung	6
Mitglieder werben Mitglieder	7
LV Nord	8, 10, 12-15
Tarifkommission LV Nord: KAT	8
Information der Tarifkommission Landesverband Nord	10
Vorteile für Gewerkschafts- mitglieder?	12-15
Kirchliches Arbeitsrecht	11
...auf dem Prüfstand	
Ursula (Uschi) Einsiedler	16-17
Verabschiedung	
MAV-Wahlen 2022	18
VCH-Hotel Christophorus	20
Ukraine-Hilfe	21-22
Impressum	7

Ein LKW mit Hilfsgütern für die Ukraine und sein Fahrer: Hubert Baumann.
(Mehr über die Fahrt steht auf S. 21-22.)





ordnung zu ändern, nahmen sich die Delegierten Zeit für die **finanzielle Situation der Kirchengewerkschaft**.

Durch die Pandemie waren die Jahresabschlüsse 2019, 2020 und 2021 den Delegierten vorzustellen und die dazugehörigen Berichte der Kassenprüfer zu hören. Die Jahresabschlüsse waren sehr positiv und erfreulich. Auch hier war dieses der Tatsache geschuldet, dass viele Sitzungen von Präsenz in online umgestellt und die Reisekosten somit massiv eingespart wurden. (Der einzige positive Effekt der Pandemie).

Nach der formalen Entlastung des amtierenden Bundesvorstandes wurde dann der Tagesordnungspunkt aufgerufen: **Wahl des Bundesvorsitzenden**. Der Kollege Ralf Reschke aus dem Landesgewerbeamt Weser-Ems stand nicht mehr zur Verfügung. Als Kandidat wurde vorgeschlagen und gewählt: Herr **Markus Karger** aus dem Landesverband Hessen. Der Kollege Karger gehörte auch schon in den letzten zwei Wahlperioden dem Bundesvorstand als auch dem Landesvorstand an.

Bei dieser Sitzung schied die langjährige engagierte Kollegin Karin Jensen-Bundels aus dem Landesverband Nord aus. Genauso kandidierten der Kollege Wolfgang Lenssen aus dem Landesverband Baden und der Kollege Ralf Vullriede aus dem Landesverband Weser-Ems nicht erneut für den Bundesvorstand.

Die Landesverbände wussten um die Problematik und hatten sich schon einige Gedanken gemacht und somit auch Kolleginnen und Kollegen in ihren Landesverbänden angefragt.

Nachdem der Wahlvorstand gebildet worden war und unter der Leitung von Jörgen Schulz seine Arbeit im Rahmen der Bundesdelegiertenkonferenz aufnahm, wurden für den **Bundesvorstand** gewählt: **Katrin Moser**, LV Weser-Ems, **Sven-Ole Greisen** aus dem Landesver-

band Nord sowie der Kollege **Joachim Heinisch** aus dem Landesverband Hessen. Aus dem Landesverband Diakonie Mecklenburg-Vorpommern wählten die Delegierten den Kollegen **Jochen Afert**.

Alle genannten Kandidaten nahmen die Wahl an, so dass der Bundesvorstand der Kirchengewerkschaft komplett ist.

Unter der Leitung des neuen Bundesvorstandes wurde dann das Thema aufgerufen: Wie wird die **Arbeitsrechtsitzung in der Diakonie Deutschland** weiter gestaltet? Mit oder ohne Kirchengewerkschaft?

Des Weiteren gab die inhaltliche Diskussion den Blick in die **Zukunft**, wie die Kirchengewerkschaft sich aufstellen wird. So hat die Bundesdelegiertenkonferenz beschlossen, im Herbst 2022 eine Zukunftswerkstatt durchführen zu wollen. Auch hat die Bundesdelegiertenkonferenz Themen mitgegeben, die auf dieser 2-tägigen Tagung diskutiert werden sollen. Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, wir werden Euch natürlich mit in dieses Thema einbinden und werden Euch auch an dieser Stelle sowie in unseren Newslettern auf den jeweiligen aktuellen Stand bringen.

Dadurch, dass das Redaktionsende unmittelbar nach der Bundesdelegiertenkonferenz war, werden wir Ihnen/Euch in der nächsten Kirchengewerkschaft Info den neuen Bundesvorstand noch einmal detailliert vorstellen.

Zum Abschluss dankten die Delegierten dem ausgeschiedenen Bundesvorstand recht herzlich für die geleistete Arbeit.

Der neugewählte Bundesvorstand wird sich nun den neuen Herausforderungen stellen und die 18. Bundesdelegiertenkonferenz 2023 vorbereiten. ■

— **Hubert Baalmann**, Gewerkschaftssekretär/Dipl. Jurist

Oben: Der ehemalige Vorsitzende Ralf Reschke (links) gibt an seinen Nachfolger Markus Karger ab (rechts).

2. von oben: Der Wahlvorstand Jörgen Schulz (links) gratuliert dem neuen Bundesvorstandsmitglied Sven-Ole Greisen (LV Nord).

3. von oben: Gratulation des Wahlvorstandes an das gewählte Bundesvorstandsmitglied Joachim Heinisch (links im Bild)

Unten links: Der Wahlvorstand gratuliert dem Kassenprüfer Jens-Martin Lötz (links), LV Baden.

SEMINARE

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen,

unser Bildungsverein Saat e.V. hat, wie Ihr ja möglicherweise schon aus den Newslettern und auf der Homepage gesehen habt, seine Arbeit wieder aufgenommen. Wir haben auch verschiedenste Seminare, die in der Pandemie-Zeit ausfallen mussten, neu terminiert und laden Euch auf diesem Wege hierzu noch einmal herzlich ein.

Bitte schaut einmal auf unsere Website: www.saat-ev.de

Meldet Euch bitte gern an, so dass Euer Bildungshunger gestillt werden kann. ■

Hubert Baumann, Gewerkschaftssekretär/Dipl. Jurist

			Seminar-Nr.
Juni			
19.06.2022	Hamburg	MVG-Crashkurs	19.2
20.-22.06.2022	Warnemünde	MVG II	2
21.-22.06.2022	Rastatt	Das Arbeitsrecht – allg. Einführung	20.2
Juli			
06.-07.07.2022	Hofgeismar	MVG I Einführung	16
August			
22.-23.08.2022	Erfurt	Das Arbeitsrecht – allg. Einführung	20.3
24.-25.08.2022	Maria Laach	Kollegiale Beratung	9.2
September			
07.-09.09.2022	Warnemünde	MVG III – Das MVG in Theorie u. Praxis	3
07.-08.09.2022	Fulda	Gesprächsführung	12
29.09.2022	Hamburg	Einigungsstelle nach § 36a MVG-EKD	11.2
Oktober			
25.10.2022	Frankfurt/M.	Teilzeit- und Befristungsgesetz	13.2
26.-27.10.2022	Fulda	Konflikte und Mediation	10
November			
09.-10.11.2022	Kassel	Klausurtage f. Mitarbeitervertretungen	17.2

Kirchengewerkschaft

Beitrittserklärung

Online-Beitrittsantrag: <https://kirchengewerkschaft.de/ueber-die-kirchengewerkschaft/beitrittsformular>

Hiermit trete ich in die Kirchengewerkschaft zum _____ ein.

Name – Vorname _____ geboren am _____

Straße – Hausnummer _____

PLZ – Ort _____

Telefon privat _____ Mobil _____

E-Mail dienstlich _____ E-Mail privat _____

Telefon dienstlich _____

Ich bin beschäftigt als (Beruf) _____

bei Arbeitgeber (siehe Arbeitsvertrag) _____

im Kirchenkreis _____

Datum – Unterschrift _____

Ich bin...

- unter 28 Wochenstunden beschäftigt, nämlich _____ Stunden
 - über 28 Wochenstunden/Vollzeit beschäftigt
 - KAT – Entgeltgruppe _____ TVöD – Entgeltgruppe _____
 - KTD – Entgeltgruppe _____ AVR – Entgeltgruppe _____
 - ohne Tarifbindung – Entgelt (brutto Monat) _____ Euro
 - in Rente in Pension z. Zt. arbeitssuchend in Ausbildung
 - in Elternzeit
 - geringfügig beschäftigt
 - BFD (Bundesfreiwilligendienst)/FSJ (Freiwilliges Soziales Jahr)
- Geworben von: _____

Kombimandat – Einzugsermächtigung und SEPA-Lastschriftmandat

Einzugsermächtigung: Ich ermächtige die Kirchengewerkschaft widerruflich, die von mir zu entrichtenden Mitgliedsbeiträge bei Fälligkeit durch Lastschrift von meinem unten angegebenen Konto einzuziehen.

SEPA-Lastschriftmandat: Ich ermächtige die Kirchengewerkschaft, Zahlungen von meinen Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Kirchengewerkschaft auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit meinen Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Meine Bankverbindung lautet:

Kontoinhaber _____

Kreditinstitut _____

IBAN _____

BIC _____

Ort, Datum _____

Unterschrift _____

Kirchengewerkschaft ■ Glißmannweg 1 ■ 22457 Hamburg
Telefon (0 40) 6 51 43 80 ■ Fax (0 40) 6 51 11 19

E-Mail: info@kirchengewerkschaft.de ■ www.kirchengewerkschaft.de

Bankverbindung:

IBAN: DE90 5206 0410 0106 4048 63 ■ BIC: GENODEF1EK1



Eins dürfte aber sicher sein: Wenn man mit einem Corona-Bonus nur die Menschen berücksichtigt, die ausschließlich in Krankenhäusern, die ausschließlich in der Pflege arbeiten, dann können wir heute schon voraussehen, dass aus den Rettungsdiensten, den Psychiatrien, den Reha-Kliniken sowie der Behindertenhilfe ein Ansturm der Entrüstung kommen wird.

Corona-Bonuszahlung

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen,

wieder einmal geht die Frage des Corona-Bonus um.

Ende März 2022 wurde seitens des Bundesministeriums mitgeteilt, dass eine erneute Prämie im zweiten Halbjahr 2022 ausgezahlt werden soll. Hier werden 1 Million Euro in den Raum geschmissen.

Ja, wir gehen hier von einer Aktion aus, die mal nicht alle trifft und somit sozialen Unfrieden stiftet und in gesonderter Form und in einem gesonderten Maß die Gesellschaft fordert.

Es ist unstreitig, dass eine besondere Belastung im Gesundheitswesen da ist. Nun glaube ich, kann jede Leserin oder Leser dieser Zeilen auch mindestens 10 andere Berufsgruppen benennen, die unter der Corona-Pandemie gelitten haben bzw. – wenn man genau guckt – auch heute noch leiden.

Wir wissen aber auch gleichzeitig, dass viele Berufsgruppen, seien es die Menschen, die in Wohngruppen für Menschen mit Behinderungen arbeiten, die in der stationären Jugendhilfe unterwegs sind oder auch jene, die auf Friedhöfen arbeiten oder in Verwaltungsdienststellen, in ihrer eigenen Art belastet sind.

Unser gesellschaftlicher Anspruch ist natürlich, unsere Schwächsten zu schützen. Unsere Schwächsten finden wir in Alten- und Pflegeheimen oder auch in Krankenhäusern.

Von daher liegt hier ein besonderer Fokus offensichtlich seitens der Bundesregierung, die nicht (erlauben Sie mir den Vergleich) über den Tellerrand hinausschaut, und die aber auch andere Bereiche offensichtlich nicht auf dem Zettel hat.

Wir, die Geschäftsstelle der Kirchengewerkschaft mit Sitz in Hamburg, haben in den letzten Wochen und Monaten häufig erklären müssen, was denn die Mitteilung unserer Bundesregierung hinsichtlich der unterschiedlichen Corona-Zahlungen, der Bonus-Zahlungen und/oder der einzelnen Entscheidungen aus den unterschiedlichen Tarifgebieten bedeuten würde.

Zugegeben, ich glaube, ich kenne keine Lösung, wie man dieses Problem sowohl materiell, monetär, aber auch insbesondere emotional befrieden könnte.

Eins dürfte aber sicher sein: Wenn wir nur die Menschen berücksichtigen, die ausschließlich in Krankenhäusern sind, die ausschließlich in der Pflege sind, dann können wir heute schon voraussehen, dass aus den Rettungsdiensten,

den Psychiatrien, den Reha-Kliniken sowie der Behindertenhilfe ein Ansturm der Entrüstung kommen wird.

Wie könnten wir dem entgegenstehen? Die letztgenannten haben nicht die Lobby im Bereich der Bundesministries und unserer Bundesregierung. Von daher müssen wir hier vielmehr und auch andere Lobby-Arbeit machen.

Somit ist jeder gefordert, in einer Gewerkschaft, in einer Partei seine Position zu beziehen und den Finger genau auf diese, nennen wir es: Wunde zu legen.

Vielleicht können wir dann dadurch einen Teil der Prämien, die als Corona-Bonus benannt sind, verteilen, so dass alle vielleicht einen Schluck bekommen.

Ich glaube, es dürfte auch unproblematisch sein. Es lässt sich offensichtlich politisch nicht durchsetzen und rechtlich fixieren, dass Dienstgeber die besonderen Leistungen durch freie Tage als Dankeschön und als Wertschätzung ihren Kolleginnen und Kollegen, gleich in welcher Einrichtung und in welchem beruflichen Segment sie unterwegs sind, anerkennen.

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, machen Sie sich stark für Ihre Rechte, für Ihre finanziellen Einforderungen und werden Sie Teil einer Solidargemeinschaft, nicht nur im Gesundheitswesen. ■

— **Hubert Baalmann**, Gewerkschaftssekretär/Dipl. Jurist

Mitglieder werben Mitglieder

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen,

zum Ende des Kalenderjahres 2021 hatten wir Euch aufgefordert und gebeten, neue Mitglieder zu werben. Für diese Aktion hatte uns unser Partner, die VCH-Hotelkette, Hotelgutscheine zur Verfügung gestellt.

Nunmehr dürfen wir Euch verkünden, dass die sieben Gewinnerinnen und Gewinner separat auf dem Postwege ihre Gewinne/Gutscheine für Übernachtungen in den VCH-Hotels erhalten haben.

Mit Erlaubnis einzelner Kolleginnen und Kollegen dürfen wir zu diesem Gewinn gratulieren:

- Herrn Dr. Wolfgang K., Hamburg
- Frau Nicole O., Olderup
- Herrn Malte S., Großhansdorf
- Frau Elke T., Goldebek
- Frau Christine R., Kiel.

Alle anderen Gewinner möchten gerne anonym bleiben.

Da wir davon ausgehen, dass alle Gewinnerinnen und Gewinner dieses lesen, gratulieren wir, der Bundesvorstand der Kirchengewerkschaft, noch

einmal zu ihrem Gewinn und danken für ihr Engagement.

Somit ist dies die Aufforderung, gerne regelmäßig Mitgliederinnen und Mitglieder für die Kirchengewerkschaft zu motivieren und in die Solidargemeinschaft aufzunehmen.

Für jedes neu geworbene Mitglied wird eine Prämie in Höhe von 20,00 Euro ausgelobt.

Einen besonderen Dank an unsere Partner VCH-Hotels unter www.vch.de (Hier bekommt man auch ohne Gewinn einen reduzierten Übernachtungspreis, wenn die Kirchengewerkschaft als Codierung genannt wird). ■

Für den Vorstand

- **Hubert Baalmann**, Gewerkschaftssekretär/Dipl. Jurist



IMPRESSUM

Verlag:

Kirchengewerkschaft
Glißmannweg 1 • 22457 Hamburg-Schnelsen
Telefon: 040-6514380

Herausgeber:

Kirchengewerkschaft
Glißmannweg 1 • 22457 Hamburg-Schnelsen
Telefon: 040-6514380
Telefax: 040-6511119
www.kirchengewerkschaft.de
E-Mail: info@kirchengewerkschaft.de

Bankkonto:

EB Kiel • BIC: GENODEF1EK1
IBAN: DE46 5206 0410 0006 4048 63

Redaktion: Hubert Baalmann (verantwortlich),
Sabine Boysen, Martina Dalloul

Titelbild: Hubert Baalmann

Layout und Satz:

www.rosemarie-komossa.com
für ComLog GmbH (www.comlog.de)

Druck: Glückstädter Werkstätten, Itzehoe
(www.druckerei-itzehoe.de)

Erscheinungsweise: Vierteljährlich
zum 15. März, 15. Juni, 15. September,
15. Dezember

Preis: Die Gewerkschaftszeitschrift der Kirchengewerkschaft ist für Mitglieder im Beitrag enthalten. Für Nichtmitglieder kostet die „Kirchengewerkschaft Info“ im Abo pro Ausgabe 2,45 Euro – das entspricht einem Jahresbeitrag von 9,80 Euro.



Wir sind auf Facebook:

■ <https://www.facebook.com/kirchengewerkschaft>



Wir sind auf Instagram:

■ <https://www.instagram.com/kirchengewerkschaft>

 KOHNEN & KRAG
RECHTSANWÄLTE

LARS KOHNEN

RECHTSANWALT

FACHANWALT FÜR ARBEITSRECHT

Bergstraße 26
20095 Hamburg
Tel. 040/20 90 52 74
Fax 040/21 99 72 62

info@kohnen-krag.de
www.kohnen-krag.de

Tarifkommission LV Nord: KAT

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen,

wie ja schon vor einigen Wochen berichtet, hat der für den Landesverband Nord zuständige Arbeitgeberverband (VKDA) uns, die Tarifkommission der Kirchengewerkschaft, aufgefordert, in Verhandlungen zu treten.

Dieses ist nichts Besonderes; besonders ist, dass der VKDA in der Eingruppierung der Abteilung 3 KAT (pädagogischer Dienst in Kindertagesstätten) gerne eine Veränderung möchte. Die Veränderung lautete dahingehend, dass das Tarifmerkmal zur Eingruppierung von Leiterinnen in Kindertagesstätten „Gruppen“ ersatzlos gestrichen werden sollte. Wir, die Tarifkommission, wollten dieses nicht streichen.

Geschuldet ist dieses der Tatsache – und von daher ist es von einer besonderen Bedeutung –, dass uns, als Gewerkschaft, Vertreter der Dienstgeberseite, also Träger, Kirchengemeinden oder Kita-Werke, angeschrieben haben, mit der Aufforderung, diesem Tarifansinnen ihres eigenen Arbeitgeberverbandes nicht zuzustimmen.

Die Tarifkommission der Kirchengewerkschaft hat dies noch nie erlebt, dass 18 Arbeitgebervertreter, seien es Vorstände, Geschäftsführer oder Pastorinnen und Pastoren, Mitarbeitende und Leiterinnen uns in der Ausführlichkeit und in der Intensität gebeten haben, das Tarifmerkmal Gruppen nicht aufzunehmen.

Die Tarifkommission hat sich lange mit dem Thema beschäftigt und konnte nicht nachvollziehen, was der Vorteil wäre, diesen Gruppenbezug zu entfernen.

Hierzu ist vielleicht von Interesse, dass die Finanzierung und die Kita-Gesetzgebung in dem Geltungsbereich Hamburg und Schleswig-Holstein unterschiedlich ist.

Schleswig-Holstein hat seit wenigen Jahren ein neues Kita-Gesetz, und auch Hamburg hat eine eigene gesetzliche Regelung, was die Finanzierung angeht.

Wenn wir also feststellen und den Vergleich anstellen, sind die Kitas nur an die Kinderzahlen gebunden und nicht an die Gruppenplätze. Die Gruppen sind aber insoweit von Bedeutung, da sie aufgrund von Krippenplätzen oder Gruppen mit integrativen Kindern anders in der Platzzahl zu bewerten sind.

Somit würde es nach Auffassung der Spezialistinnen und Spezialisten unserer Tarifkommission zu einer Schieflage kommen.

Da der Arbeitgeberverband von vornherein mitgeteilt hat, er sei nicht daran interessiert, eine entsprechende Besitzstandswahrung für die Kolleginnen und Kollegen in den Kitas einzupflegen, hätte dieses zu einer Herabgruppierung und damit zu einem Geldverlust geführt. Dieser Sachverhalt war für die Tarifkommission indiskutabel.

Nach mehrstündigen Verhandlungen haben wir, die Tarifkommission der Kirchengewerkschaft und der VKDA sich darauf verständigt, das Thema erst dann wieder aufzunehmen, wenn es auf bundesweiter Ebene, insbesondere im Bereich des Verbandes der kommunalen Arbeitgeber, eine entsprechende Klarheit und Veränderung gibt.

Hierzu ist von Interesse, dass der Verband kommunaler Anstellungsträger derzeit parallel über neue Tarifmerkmale und die Wertschätzung und Wertstellung in Tarifen wie dem TVöD und dem TV-L verhandelt.

Dann könnten wir sagen: Was haben wir mit dem TVöD zu tun? In erster Linie nichts. In zweiter Linie insoweit etwas, dass die Kommunen, die als Refinanzierer von Kita-Plätzen die Finanzierung freigeben, sich ausschließen am TVöD, hilfsweise am TV der Länder orientieren.

Somit ist zurzeit nicht absehbar, ob und wann dieses Thema wieder aufgenommen wird. ■

Für die Tarifkommission

— Hubert Baumann, Gewerkschaftssekretär/Dipl. Jurist

Wir wollen nicht, dass es zu einer Schieflage kommt. Denn genau dazu würde es nach Auffassung der Spezialistinnen und Spezialisten unserer Tarifkommission kommen.



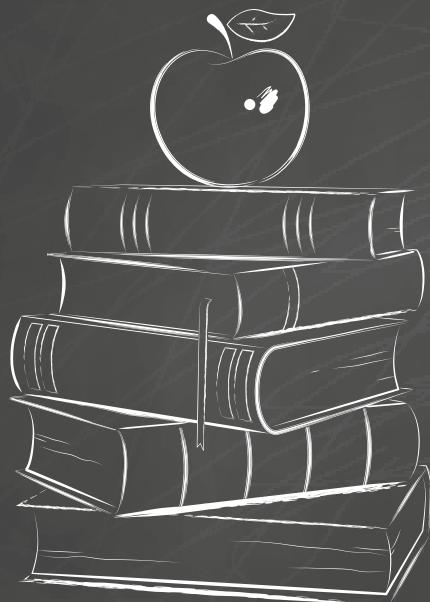
Foto: Hubert Baumann

Ein Angebot der



Krankenkasse für soziale Berufe

Viele Informationen rund um das Thema Gesundheit finden Sie ...



GESUNDHEITSCAMPUS DER BKK DIAKONIE

Gesundheit in sozialen Berufen –
Stärken. Fördern. Verbessern.



... unter www.gesund-sozial-arbeiten.de



Social Media



BKK Diakonie

Königsweg 8 | 33617 Bielefeld | Telefon: 0521.329876-120

Fax: 0521.329876-190 | E-Mail: info@bkk-diakonie.de

www.bkk-diakonie.de

Information der Tarifkommission Landesverband Nord



Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen.

Wie die Tarifkommission des Landesverbands Nord in den letzten 12 Monaten mehrfach berichtet hat, war unsere Forderung gegenüber dem Verband kirchlicher und diakonischer Anstellungsträger Norddeutschland (VKDA), dass Mitglieder der Kirchengewerkschaft zwei freie Tage zusätzlich, unter Beibehaltung der Bezüge, erhalten.

Da wir uns nicht einigen konnten, hat die Kirchengewerkschaft die „Vorstufe zur Schlichtung“, unter der Moderation zweier Externer, eingeleitet.

Am 18.03.2022 konnte ein Ergebnis erzielt werden.

Die bei der Kirchengewerkschaft organisierten Kolleginnen und Kollegen, die in den Geltungsbereich des Kirchlichen Tarifvertrags Diakonie (KTD) oder in den Geltungsbereich des Kirchlichen Arbeitnehmerinnen Tarifvertrags (KAT) fallen, erhalten für das Kalenderjahr 2022 einen zusätzlichen freien Tag.

In der Rechtssprache bedeutet dieses, dass im KTD, hier § 16 Abs. 4 Unterabs. 3, sowie gleichlautend im KAT § 16 Abs. 5 Unterabs. 2 Folgendes eingefügt wird:

„Auf Anforderung einer vertragsschließenden Arbeitnehmerorganisation wird

1 Tag Arbeitsbefreiung im Jahr für freie gewerkschaftliche Betätigung gewährt. Bei der Festlegung des Zeitpunkts der Arbeitsbefreiung ist auf dringende dienstliche und betriebliche Interessen Rücksicht zu nehmen.“

Die Änderung des Tarifvertrags, gilt rückwirkend zum 01.01.2022.

In der Praxis wird dieses wie folgt zu handhaben sein:

Als Mitglied der Kirchengewerkschaft bekommst Du, wenn Du diesen freien Tag nehmen möchtest, auf Anforderung (per Mail) eine Bescheinigung, die dann dem Arbeitgeber vorzulegen ist. Mit der Bescheinigung kann dann der Antrag beim Arbeitgeber gestellt werden.

Sollte es aufgrund der Dienstplangestaltung oder aus sonstigen dienstlichen und betrieblichen Gründen nicht möglich sein, diesen Tag im Kalenderjahr 2022 zu nehmen, haben wir uns mit dem Dienstgeber durch die Moderation darauf verständigt, dass dann ausnahmsweise der Gewerkschaftstag 2022 in das Jahr 2023 übertragen werden kann.

In der Interpretation dieses Gesetzes- textes kommt es auf das Wort „freie gewerkschaftliche Betätigung“ an.

Ihr müsst und könnt den Tag entsprechend frei gestalten. Es bedarf keines

Mitglieder der Kirchengewerkschaft, die in den Geltungsbereich des KTD oder KAT fallen, erhalten für das Kalenderjahr 2022 einen zusätzlichen freien Tag. Diesen Tag kann man frei gestalten.

Nachweises, dass Ihr z. B. auf einer gewerkschaftlichen Veranstaltung wart, dass Ihr eine Fortbildung oder ein Seminar Eurer Kirchengewerkschaft besucht habt.

Die Tarifvertragsparteien sind sich darüber einig, dass eine Beantragung, ein Nachweis und eine Bestätigung der gewerkschaftlichen Arbeit den bürokratischen Teil übermäßig in Anspruch nehmen würde.

Die Tarifkommission der Kirchengewerkschaft ist mit diesem Ergebnis von einem zusätzlichen freien Gewerkschaftstag, der dauerhaft gesetzt ist, zufrieden.

Wie die Verhandlungsführer Thomas Marek (KTD) und Jörgen Schulz (KAT) bestätigten, ist der Teil zur Entlastung von gewerkschaftlichen Mitgliedern, die sich in der Solidargemeinschaft finden, positiv zu bewerten.

Somit müsst Ihr Euch (ausschließlich die **Mitglieder der Kirchengewerkschaft**, die mit ihrem Arbeitsverhältnis dem KAT oder KTD unterliegen) in der Geschäftsstelle melden, um eine entsprechende Mitgliedsbescheinigung für 2022 zu erhalten, um dann den zusätzlichen Tag Arbeitsbefreiung geltend zu machen.

Nur eine starke Gewerkschaft, und damit ein starkes Solidarprinzip, verändert die Arbeitsbedingungen in der verfassten und diakonischen Kirche. ■

Für die Tarifkommission

Thomas Marek
Vorsitzender
Bereich KTD

Jörgen Schulz
Vorsitzender
Bereich KAT

Kirchliches Arbeitsrecht auf dem Prüfstand

Durch die öffentliche Diskussion, nicht zuletzt durch die Frühjahrsversammlung der katholischen Bischöfe in Deutschland, wurde das kirchliche Arbeitsrecht in seiner Sonderfunktion und seinen Sonderrechten noch einmal neu auf den Prüfstand gestellt.

Der Eichstätter Bischof Hanke hat sich dahingehend öffentlich geäußert, dass der kirchliche Sonderweg insgesamt in Frage gestellt ist.

In einem öffentlichen Interview hat Herr Bischof Hanke die Frage in den Raum geworfen: „Warum übernimmt man nicht gleich das zivile Arbeitsrecht, zumal gemäß der christlichen Soziallehre, die wir ja vertreten, Gewerkschaften eine wichtige Funktion in der Arbeitswelt haben?“

Man kann nur darüber nachdenken, ob die Katholische Kirche hier eine Vorreiterrolle einnehmen will bzw. ob sie sie einnehmen kann. Z.T. geht es hier natürlich auch um Charakterstärke der Grundordnung.

Im Bereich der Katholischen Kirche wird die Grundordnung für die Beschäftigten im Bereich der verfassten und Caritas-Kirche derzeit neu gedacht mit der Option einer Veränderung.

Das kirchliche Arbeitsrecht ist an einer anderen Stelle noch am Scheideweg.

Die derzeitige Koalition aus SPD, FDP und Grüne haben in ihrem Koalitionsvertrag festgeschrieben, dass das Thema kirchliches Arbeitsrecht bzw. besser Sonderwege der Evangelischen und Katholischen Kirche auf dem Prüfstand stehen soll.

Diesbezüglich haben wir, die Kirchengewerkschaft, mit den jeweiligen Fraktionsvorsitzenden der im Deutschen Bundestag, insbesondere in der Regierungskoalition, vertretenen Parteien Kontakt aufgenommen und mitgeteilt, dass wir, die Kirchengewerkschaft, als die Gewerkschaft im Bereich der Evangelischen und Katholischen Kirche zu dem Thema eine ganze Menge Erfahrung beibringen können und wir uns somit gerne für die Expertenrunde und die Anhörungsrede zur Verfügung stellen.

Es hat sich ja in verschiedenen Bereichen herauskristallisiert, dass, wenn es jemand weiß, es die Betroffenen selber sind. Also sei es doch – und dies haben wir dem Bundesarbeitsminister Herrn Heil schriftlich mitgeteilt – an der Zeit, auch mit den Kolleginnen und Kollegen zu sprechen, die direkt davon betroffen wären.

Wir, die Geschäftsstelle und der Bundesvorstand, werden Euch/Sie über den jeweiligen aktuellen Stand und die Reaktion des Bundesministeriums informieren. ■

— Hubert Baumann, Gewerkschaftssekreter/Dipl. Jurist



Glückstädtter
Werkstätten

Visitenkarten Broschüren Briefpapier Flyer
Notizblocks Hardcover Softcover Folde
der Mailing Textildruck **Digitaldruck** Offset
Einladungskarten SD-Sätze Visitenkarten
Briefpapier Flyer **Plakate** Notizblocks
cover Softcover Folder Kalender Mailing T
druck Digitaldruck Offsetdruck Einladung
SD-Sätze Visitenkarten Broschüren Briefp
Flyer Plakate Notizblocks Softcover
Folder Kalender Mailing Textildruck Digit
Offsetdruck Einladungskarten **SD-Sätze** V
itenkarten Broschüren Briefpapier Flyer P
Notizblocks Hardcover Softcover Folder K
Mailing Textildruck Digitaldruck Offsetdr
Einladungskarten SD-Sätze Visitenkarten Bro
Briefpapier Flyer Plakate **Notizblocks** Har
Softcover Folder Kalender Mailing Textild
gitaldruck **Offsetdruck** Einladungskarten
Visitenkarten Broschüren Briefpapier Flye
Notizblocks **Hardcover** Softcover Folde
der **Mailing** Textildruck Digitaldruck Offse
Einladungskarten SD-Sätze **Visitenkarten**
Briefpapier Flyer Plakate Notizblocks
cover Softcover Folder **Kalender** Mailing T
druck Digitaldruck Offsetdruck Einladung
SD-Sätze Visitenkarten Broschüren Briefp
Flyer **Plakate** Notizblocks Hardcover Soft
Folder Kalender Mailing **Textildruck** Digit
Offsetdruck Einladungskarten SD-Sätze V
itenkarten **Broschüren** Briefpapier Flyer P
Notizblocks Hardcover **Softcover** Folder K

NGD



Glückstädtter Werkstätten

Betriebsstätte DwerWerk
Emmy-Noether-Str. 9 | 25524 Itzehoe
T 04821 | 6854-13 | F 04821 | 6854-28
stefan.kuhr@glueckwerk.de
www.glucockstaedter-werkstaetten.de



Auch im Bereich des kirchlichen Arbeitnehmerinnentarifvertrages und des kirchlichen Tarifvertrages Diakonie für den Bereich der Ev.-Luth. Kirche in Norddeutschland hat die Tarifkommission der Kirchengewerkschaft den sogenannten „Gewerkschaftstag“ erstritten.

Vorteile für Gewerkschaftsmitglieder?

Auch im Bereich des kirchlichen Arbeitnehmerinnentarifvertrages und des kirchlichen Tarifvertrages Diakonie für den Bereich der Ev.-Luth. Kirche in Norddeutschland hat die Tarifkommission der Kirchengewerkschaft den sogenannten „Gewerkschaftstag“ erstritten.

Wie die meisten Kolleginnen und Kollegen der Kirchengewerkschaft ja im Newsletter lesen konnten, wurde mit Hilfe von zwei Moderatorinnen/Moderatoren der Gewerkschaftstag am 18.03.2022 tarifiert.

Dies hat eines langen Atems bedurft, da die Kirchengewerkschaft und ihre Tarifkommission schon seit mehr als zwei Jahren versuchen, den Kolleginnen und Kollegen, die in der Kirchengewerkschaft organisiert sind, für ihre aktive solidarische Treue einen besonderen Bonus zukommen zu lassen.

Diese Forderung ist nicht neu. Wir kennen sie aus der freien Wirtschaft, da die Eisenbahner als auch die IG Metall vergleichbare Lösungen haben.

Das Bundesgericht hat mehrfachst in diese Richtung geurteilt, dass es grundsätzlich im Rahmen der Tarifautonomie, also der Tariffreiheit, zulässig ist, dass Dienstgeber und Dienstnehmer eigenständig außerhalb der klassischen Vergütung allen Gewerk-

schaftsmitgliedern eine bestimmte Zahlung oder anderslautende Leistung zusprechen können.

Am 18.02.2021 hat dann die arbeitsrechtliche Kommission der Diakonie Hessen unter der Federführung des Landesverbandes Hessen der Kirchengewerkschaft in der AVR Diakonie Hessen beschlossen, dass alle Mitarbeitenden, die am 01.10. eines jeden Kalenderjahres einer Gewerkschaft oder einem Mitarbeiterverband angehören, in dem jeweils laufenden Kalenderjahr einen zusätzlichen Urlaubstag erhalten. Dieses war wegweisend und richtungsweisend für die gesamte Diakonie als auch für die verfasste Kirche.

Es sollte und musste auch gemäß der Entscheidung des Bundesarbeitsgerichtes dafür Sorge getragen werden, dass der Gesamtwert, also auch im Falle von Hessen und der Nordkirche, der materielle Wert, der als Gegenleistung gezahlt oder durch arbeitsfrei dem Mitarbeitenden gutgeschrieben wird, nicht den Wert ihres Jahresbeitrages überschreitet.

Eine andere Lösung, die tarifiert wurde, ist in dem Arbeitgeberverband der Diakonischen Altenhilfe in Hessen. Hier haben sich die Tarifvertragsparteien darauf verständigt, dass eine echte Bonuszahlung in Höhe von 150,00 Euro ausgezahlt wurde.

Nun sind natürlich die Kolleginnen und Kollegen gefordert oder dürfen sich mit der Fragestellung beschäftigen: Will ich Mitglied der Kirchengewerkschaft werden. Natürlich könnte dies einen gewissen Nebeneffekt haben, dass die Mitarbeitenden, die in den Diakonischen Einrichtungen als auch in der verfassten Kirche der Ev.-Luth. Kirche in Norddeutschland nicht Mitglied sind, nun möglicherweise Mitglied werden, um diesen einen Gewerkschaftstag frei zu gestalten.

Frei zu gestalten ist das Stichwort, da in den letzten zwei Jahren in der Tarifkommission schon massiv darauf hingewirkt wurde, dass es einen Gewerkschaftstag geben sollte, der aber dann gekoppelt sei an eine gewerkschaftspolitische oder an eine gewerkschaftsfördernde Fortbildung. Dies wollten wir, die Tarifkommission der Kirchengewerkschaft, auf keinen Fall.

Wir haben im Bereich des KAT und KTD schon eine entsprechende Formulierung, dass wir unter bestimmten Voraussetzungen Arbeitsbefreiung



Versicherer im Raum der Kirchen



vrk.de/zahn-zusatz

Filialdirektion Nord

Steinbeker Berg 3 · 22115 Hamburg
Telefon 040 23804343
fd-nord@vrk.de · vrk.de

Folgen Sie uns





WGKD

Die Einkaufsplattform
der Kirchen.

Einfach
günstig
einkaufen.

Die WGKD bietet nicht nur den kirchlichen Einrichtungen über ihre zahlreichen Rahmenverträge wirtschaftliche Vorteile. Auch die kirchliche Mitarbeiterschaft kann von einer Vielzahl von Angeboten zur privaten Nutzung profitieren. Die nachfolgende Tabelle gibt einen groben Überblick der Bereiche, die für private Zwecke in Anspruch genommen werden können:

➤ Bürobedarf	Memo Schäfer Shop
➤ Bürosysteme	Brother
➤ Energie	WIRgemeinsam
➤ Gesundheit / Sport	Fitness First
➤ Hotels	Maritim Hotels VCH-Hotels
➤ Informations-, TK-Technik und TV	Samsung / Mitarbeitershop Link IT ist DSGVO-konform
➤ Kommunikationslösungen	Telekom – HE135 (über T-Punkte) Vodafone Vorteilstarife printer4you
➤ IT-Sicherheit	ESET Deutschland
➤ Fahrräder / Zweiräder	Velo de Ville
➤ KFZ-Service,-Werkstatt	A.T.U.
➤ Kraftfahrzeuge	Alle Marken: KFZ-Rahmenverträge, Family & Friends-Angebote, Top Deals und Neuwagenportal für ALLE
➤ Auto Abo	Volkswagen Financial Services
➤ Mietwagen	Sixt Europcar
➤ Reisen	Deutsche Bahn - Jobticket
➤ Mitarbeiterangebote	Corporate benefits Ticketsprinter

Unser Internetauftritt www.wgkd.de liefert Ihnen weitergehende Informationen. Auch die Geschäftsstelle der WGKD steht Ihnen gern zur Verfügung.

WGKD

Wirtschaftsgesellschaft der Kirchen in Deutschland mbH
Lehmannstr. 1 30455 Hannover
Tel.: 0511 47 55 33-0

www.wgkd.de
info@wgkd.de

geben könnten und der Mitarbeiter- und Besucher dieser Fort- und Weiterbildung durch Bescheinigung dann einen entsprechenden Tag frei bekommen würde.

Somit war für uns, der Tarifkommission der Kirchengewerkschaft, klar, dies kann nicht das Ziel sein.

Wie wir in den Verhandlungsrunden deutlich gemacht haben, lassen wir es daran scheitern.

Für den Bereich der Nordkirche gibt es seit Mitte letzten Jahres eine neue Schlichtungsvereinbarung. Diese gibt uns, den Tarifvertragsparteien, also der Kirchengewerkschaft und dem Arbeitgeberverband, die Option, wenn wir uns nicht einigen, die sogenannte Vorstufe zur Schlichtung einzuberufen. Dies hat dann zur Folge, dass für die Kirchengewerkschaft als auch den Arbeitgeberverband je ein unabhängiger Moderator für die erste bzw. weiterführende Verhandlungsrunde eingesetzt wird.

Die Kirchengewerkschaft hat dann einen Moderator, Herrn Wilhelm Mestwerdt, Präsident des Landesarbeitsgerichts Niedersachsen als auch Mitglied und Richter im Kirchengerichtshof der EKD, angefragt.

Er hat zugesagt, und so konnten wir mit seiner Unterstützung und mit der Unterstützung von Frau Evers-Vosgerau seitens des VKDA in mehrstündigen Gesprächen dieses Ergebnis erzielen.

Interessant bei der Diskussion ist, dass viele gewerkschaftliche Kolleginnen und Kollegen der Tarifkommission für dieses Ergebnis gedankt haben und sehr erfreut waren.

Gleichzeitig haben auch einige Kolleginnen und Kollegen den gewerkschaftlichen Solidaraspekt in die Diskussion gebracht. Ist durch so eine tarifrechtliche Regelung oder auch die Regelung in der AVR Hessen das Solidarprinzip ausgehebelt? Auch hierzu gab es einige böse E-Mails.

Die Tarifkommission als auch die Landesverbände Nord und Hessen der Kirchengewerkschaft sehen dies nicht als

einen Solidarverstoß. Im Gegenteil: **Es hat ja grundsätzlich jeder die Möglichkeit, Mitglied der Kirchengewerkschaft zu werden, hilfsweise auch eines anderen Mitarbeitendenverbandes, wie es in der AVR Hessen formuliert ist.**

In der Juristensprache geht es um die Differenzierungsklausel. Dies war auch bei der rechtlichen Argumentation des VKDA das aus ihrer Sicht schlagende Argument.

Im Bereich der Nordkirche als auch in Teilen der Diakonie Hessen gibt das sogenannte Differenzierungsverbot. D. h. der Arbeitgeber darf nicht nachfragen, ob ich, Mitarbeiterin/Mitarbeiter, Mitglied einer Gewerkschaft bin. Sollte diese Frage kommen, können Sie dies, auch wenn Sie Mitglied sind, theoretisch und praktisch verneinen.

Nunmehr ist aber die Praxis gefragt: Wenn ich diesen Tag beanspruchen will und Mitglied der Kirchengewerkschaft bin, muss die Kollegin oder der Kollege sich in der Geschäftsstelle der Kirchengewerkschaft melden. In diesem Bereich der Mitgliederverwaltung wird dann eine entsprechende Mitgliederbescheinigung ausgestellt. Mit dieser Bescheinigung können Sie dann gemäß KAT/KTD, aber auch für den Bereich der AVR Kurhessen-Waldeck und AVR Hessen-Nassau, den Antrag auf einen zusätzlichen Tag der Arbeitsbefreiung stellen.

In der Kombination mit dem Antrag und der Mitgliedsbescheinigung ist der Arbeitgeber verpflichtet, eine entsprechende Freistellung unter Beibehaltung der Bezüge zu gewähren.

Es muss ordnungshalber noch einmal erwähnt werden, dass der Arbeitgeber eventuell ein wenig organisatorische oder logistische Schwierigkeiten bei der Besetzung seiner Teams hat. Unter dieser Voraussetzung hat sich die Tarifkommission Nord der Kirchengewerkschaft mit dem Arbeitgeberverband darauf verständigt, dass dann einmalig dieser Tag vom Jahr 2022 in das Jahr 2023 mit übertragen werden kann. Alles dies muss aber dann im Einvernehmen erfolgen.

Es steht zwar nicht im Tarifvertrag, aber die entsprechenden Protokolle über die Verhandlungen sagen schon aus, dass darauf zu achten sei, dass dieser Gewerkschaftstag nicht vor oder an einen Urlaub direkt angekoppelt sein sollte.

Natürlich haben wir, die Tarifkommission als auch die arbeitsrechtliche Kommission in Hessen nunmehr abzuwarten, ob und wieviele Kolleginnen und Kollegen davon Gebrauch machen.

Auch wenn im Rahmen des Differenzierungsverbots der Arbeitgeber nicht nachfragen darf, müsste ich, um diesen Taggeltend zu machen, mich als Gewerkschaftsmitglied entsprechend outen. Wir haben schon von einigen Kolleginnen oder Kollegen gehört, dass dieses „gewerkschaftliche Outing“ nicht so gerne gesehen bzw. gemacht wird. Dies muss aber jede Kollegin/jeder Kollege für sich eigenständig entscheiden.

Für uns, die Tarifkommission und die arbeitsrechtlichen Kommission, getrennt voneinander, war es von besonderer Wichtigkeit, dass wir ein entsprechendes Ergebnis vorliegen haben, das den Menschen zugutekommt, und zwar ausschließlich den Menschen zugutekommt, die Gewerkschaftsmitglied in der Kirchengewerkschaft sind, ihren Jahresbeitrag zahlen und dadurch auch dann die gewerkschaftliche Arbeit in der puren Version unterstützen.

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, wir werden Euch in der Sache mit Sicherheit auf dem aktuellen Stand halten, stehen Euch für Rückfragen zur Verfügung und teilen all den Kolleginnen und Kollegen, die nicht Mitglied der Kirchengewerkschaft sind, mit, dass Ihr die Beitrittserklärungen:

- auf Seite 4 in dieser Ausgabe der „Kirchengewerkschaft Info“ findet,
- Ihr die Beitrittserklärung in der Geschäftsstelle erhaltet
- oder Ihr Eure Mitgliedschaft bei uns auf unserer Homepage online beantragen könnt unter:
www.kirchengewerkschaft.de ■

— **Hubert Baalmann**, Gewerkschaftssekretär/Dipl. Jurist



Verabschiedung Ursula Einsiedler

Die Kolleginnen und Kollegen des Landesverbandes und der Tarifkommission der Kirchengewerkschaft haben am 12.04.2022 die geschätzte Kollegin Ursula Einsiedler in einen verlängerten Urlaub und dann im Anschluss in die Regelaltersrente verabschiedet.

An dem 12.04.2022 traf sich die Große Tarifkommision, also die Kollegen des Landesvorstandes und die Kollegen der Tarifkommission, und hatten verschiedene Themen auf der Agenda.

Die Große Tarifkommission ist das höchste beschlussfassende Gremium auf Landesebene zwischen den Verbandstagen. Somit hat Ursula Einsiedler das letzte Mal in ihrer Amtsperiode die Sitzung begrüßt, geleitet und beendet.

Nach mehr als 21-jähriger verantwortlicher Tätigkeit in der Kirchengewerkschaft hat sie zum 30.04.2022 alle Mandate zurückgegeben. Die Mandatsrückgabe war die Konsequenz daraus, dass – wie wir sie immer nennen – Uschi nun noch einige Zeit Urlaub hat und dann in die Regelaltersrente geht.

Da sie, und ich hoffe, ich verrate jetzt kein großes privates Geheimnis, dann mit ihrem Mann und dem Wohnmobil auf unbestimmte Zeit durch Europa reisen wird, war es ihr nicht möglich, die Legislaturperiode bis zum Ende zu machen.

Aufgrund der bekannten eingeschränkten Möglichkeiten wurde dann in einem kleinen Kreis bei einem guten, gutbürgerlichen Essen die Abschiedsrunde genossen. Die Kolleginnen und Kollegen aus dem Landesverband und der Tarifkommission hatten sich was Besonderes überlegt. Da Uschi und ihr Ehemann schon viel gereist sind, viele Länder Europas gesehen haben und dies auch nun noch einmal intensivieren werden, haben alle Kolleginnen und Kollegen in ihren privaten Zimmern, Wohnungen, Abstellkammern nach Devotionalien aus und von ihren Reisen gesucht. So gab es verschiedene Alkoholika aus verschiedenen Ländern, es gab Kühlboxen, es gab kleine norddeutsche Souvenirs, es gesammeltes, übriggebliebenes Urlaubsgeld als auch Reisefibelns bis hin zu selbstgebackenen Wohnmobilkeksen.

Seitens der Geschäftsstelle wurden mehr als 100 Bilder, auf denen ausschließlich Uschi im Rahmen ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit in der Kirchengewerkschaft abgelichtet wurde, zu einem Fotobuch und damit zu einem historischen Dokument zusammengestellt.

Für den Bundesvorstand war das Mitglied Karin Jensen-Bundels angereist, um die Grüße und den besonderen Dank des Bundesvorstandes zu überbringen. Es wurde erwähnt, lobend erwähnt, dass Ursula Einsiedler sich auch auf Bundesebene seit Jahren engagiert und somit die Interessen des Landesverbandes Nord auf Bundesebene einbringt. Was Uschi auszeichnet, sind ihre norddeutsche Ruhe, ihre Konsequenz und auch die Hartnäckigkeit, an einem Thema dranzubleiben, das sie für sich persönlich wichtig findet oder aber auch, was viel wichtiger ist, sie als Mandatsträgerin von den Mitgliedern und für die Mitglieder erreichen soll.

Es wurden im Rahmen der kleinen Feierstunde viele Geschichten und Anekdoten berichtet, wie die Verhandlungen mit dem VKDA, die seinerzeit mit Herrn Jochen Kunst und heute mit Herrn Arne Buckentin geführt wurden. Auch die Vorbereitungen und die Entscheidungsfindung hat Uschi mit einer sehr ruhigen, gelassenen, aber klaren Art formuliert und alle Kolleginnen und Kollegen mitnehmen können. In der Konsequenz, wenn es ein Ergebnis gab,

das zur Zufriedenheit aller schien oder auch war, sprach Uschi gerne den abschließenden Satz: „Dann machen wir den Sack jetzt mal zu“. Dies war immer ein Zeichen: Mehr geht nicht in die eine oder in die andere Richtung. Uschi hat sich dadurch ausgezeichnet, auch in äußerst schwierigen Situationen, insbesondere wenn das Gegenüber beratungsresistent war, deutlich zu machen, dass sie als Vertreterin der Kirchengewerkschaft in ihrer Funktion als Vorsitzende der Tarifkommission oder später als Vorsitzende des Landesverbandes noch nicht fertig war mit dem Thema. Gleichzeitig hatte Uschi das Talent und die Fähigkeit zu wissen: Okay, mehr geht nicht.

Wir haben manche Stunde zusammen gesessen, diskutiert, Beschlüsse gefasst, in den Abendstunden die Welt verändert und die Welt gerettet.

Was Uschi aber auch auszeichnet als leidenschaftliche Autofahrerin, dass sie pro Kalenderjahr mehrere ztausende von Kilometern auf den Autobahnen Deutschlands, insbesondere auf der A7 von Norden Richtung Süden und zurück, zurückgelegt hat.

Alle Kolleginnen und Kollegen, egal ob sie Uschi schon Jahre, Jahrzehnte oder auch erst seit kurzer Zeit kennen, schätzen sie, mögen sie, und über Strecken wird sie als „Mustergewerkschafterin“ wahrgenommen.

Versuchen wir, nun auch an dieser Stelle einmal, den Sack zuzumachen.

Wenn wir zusammenfassen, müssen wir sagen, dass die ehrenamtliche Tätigkeit, gleich welchem Umfangs – und hier hat Uschi einen extrem hohen Tätigkeits-Umfang eingebracht –, Lebenszeit ist.

Somit bleibt uns nur, einen außerordentlichen Dank auszusprechen für die investierte Lebenszeit.

Uschi, hab herzlichen Dank – und, wie man unter Fernfahrern gerne sagt: Wir wünschen Euch eine gute schrott- und gebührenfreie Fahrt. Rechts ist Gas. ■

Für den Landesvorstand und für die Tarifkommission

— Hubert Baumann, Gewerkschafts sekretär/Dipl. Jurist

Hallo Uschi,

Birgitt und ich haben uns, auf Grund der hohen Inzidenzzahlen und vielen Coronaerkrankungen in unserer Familie und im Freundeskreis, entschieden, nicht an deiner Abschiedsfeier teilzunehmen. Das finden wir beide sehr schade, aber so ist es nun mal.

Ich möchte dir, Uschi, auf diesem Wege für unsere über 20-jährige gemeinsame Tätigkeit in der Tarifkommission danken und, soweit es mein Gedächtnis zulässt, kurz zurückblicken.

Anfang der 90er-Jahre begann unsere Tätigkeit in der Tarifkommission. Da ein neuer Vorsitzender der Tarifkommission gewählt werden sollte, kamen wir auf die Idee einer Teamleitung – was zu dieser Zeit nicht unbedingt üblich war. So wurde dann das Tarifleitungsteam bestehend aus Uschi Einsiedler, Gerhard Jahn und Gerd Söhndel gewählt, und unsere Arbeit begann. Nach etwas über einem Jahr schied Gerhard Jahn aus persönlichen Gründen aus. Seitdem haben wir überwiegend gemeinsam bis 2016 Informationsveranstaltungen, Tarifgespräche und Sitzungen durchgeführt, die du immer professionell geleitet hast.

Bei den vielen Fahrten im Bereich der Nordkirche, teilweise auch bis Berlin und weiter, haben wir im Auto und bei Gesprächen und Verhandlungen viel gemeinsame Zeit verbracht. Wir haben viel kontrovers diskutiert, aber nie gestritten, und dadurch haben sich viele positive Ideen entwickelt.

Wir haben viele schöne, aber auch negative Erfahrungen mit Arbeitgebern und Verdi gemacht. Unter anderem erinnere ich mich an den Bischof aus Greifswald, dem wir den KAT nahebringen wollten. Inhaltlich zeigte er nicht viel Interesse. Seine größte Angst war, dass kirchliche Mitarbeiter ein Streikrecht haben könnten. In Angeln gab es eine Einrichtung die fast nur Teilzeitbeschäftigte hatten, die aber Vollzeit arbeiteten. Hier mussten wir dann auch mit der Leitung nach Lösungsmöglichkeiten suchen.

Dann war da ein Krankenhaus. Die verhandelten gleich ohne uns. Bei unserer Ankunft erfuhren wir, dass die Leitung des Krankenhauses mit Verdi in Vorgesprächen war. Wir beide saßen draußen auf einer Bank und waren stinksauer. Der Arbeitgeberverband und die Kirchengewerkschaft waren bei den Gesprächen nicht dabei. Am Ende haben wir diesen ausgehandelten Tarifvertrag nicht unterschrieben. Wir haben viele befristete Notlagentarifverträge im Rahmen der Pflege abgeschlossen, die größtenteils wieder in den normalen Tarif zurückkehrten, einige schafften es leider nicht. Was aber nicht an unseren Verhandlungen lag.

Ich habe hier nur einige Beispiele, die Liste ließe sich viel länger fortführen. Im Rahmen von Tarifgesprächen, Informationsveranstaltungen und Sitzungen der Tarifkommission waren wir teilweise bis zu dreimal wöchentlich unterwegs. Du bist im Jahr bis zu 30.000 km gefahren.

Auch haben wir einige Abenteuer überstanden. Zum Beispiel bei einer Fahrt in Hamburg, wo wir auf eine Gegenfahrspur geraten sind und du uns durch eine spontane Fahrt über eine Fußgängerinsel auf Spur gebracht hast, oder in Farchau, wo du über eine Fußgängerbrücke sicher ans Ziel gefahren bist. Du hast auch in Plön keine Bedenken gehabt, durch enge Gassen zu fahren, Spiegel einklappen und durch. Das Navi hat immer Recht.

Hättest du mehr auf dein Navi Gerd-Gerd gehört, wäre das vielleicht nicht passiert, aber dann hätten wir auch nicht so viel zu lachen gehabt.

Du stehst jetzt vor einem neuen Lebensabschnitt, und ich wünsche Dir dafür alles Gute und dass du mit deinem KlausKlaus Navi überall sicher an kommst. ■

In Freundschaft
Birgitt und Gerd



Gerd Söhndel und Ursula Einsiedler
(Klausurtagung Tarifkommission, 2007)

MAV-Wahlen 2022

*Liebe Kolleginnen,
liebe Kollegen,*

in den letzten Wochen haben die konstituierenden Sitzungen der einzelnen Mitarbeitervertretungen in den Dienststellen der Ev.-Luth. Kirche und ihrer Diakonie stattgefunden.

Wir möchten allen Gewählten und Wiedergewählten auf diesem Wege die herzlichsten Glückwünsche übermitte-

Eine Mitarbeitervertretung und das damit verbundene verantwortungsvolle Mandat ist eine ehrenamtliche, aber wichtige und notwendige innerbetriebliche Aufgabe.

Hierbei ist zu beachten, dass eine Mitarbeitervertretung und wir als Gewerkschaft unterschiedliche Aufgaben haben.

Viele Mitarbeitervertretungen, sowohl die schon länger im Geschäft tätigen Kolleginnen und Kollegen als auch die Neuen, wissen zum Teil, dass wir, die Kirchengewerkschaft und ihre Rechtschutzabteilung, die Mitarbeitervertretungen einerseits schulen und andererseits auch rechtlich beraten.

Hierbei taucht dann aber relativ häufig die Frage auf:
Wo liegen die Unterschiede in der Tätigkeit zwischen Mitarbeitervertretung und Gewerkschaft.

Die Mitarbeitervertretung ist die betriebliche Interessenvertretung der Mitarbeitenden, also ausschließlich in Ihrer/Deiner Einrichtung oder Dienststelle.

Die Gewerkschaft ist arbeitgeberunabhängig und kann für die gesamte Bandbreite des Arbeitsrechtes als gleichgestellter Verhandlungspartner aktiv werden.

Die MAV soll die sozialen Gefüge des Betriebes, die Interessen der einzelnen Mitarbeitenden vertreten und überwachen. Wichtig ist, sie soll prüfen, ob alle Rechte der Mitarbeitenden eingehalten werden.

Die Arbeit der Gewerkschaften ist dagehend anders. Diese sind ein Zusammenschluss freier Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer; sie werden ausschließlich durch Mitgliedsbeiträge finanziert.

Hierbei ist es uninteressant, ob ich Mitglied einer Kirche bin und in welcher. Es ist auch uninteressant, in welcher Einrichtung ich tätig bin und ob es eine diakonische Einrichtung ist, eine caritative Einrichtung, eine Einrichtung, die zur Evangelischen Kirche oder zur verfassten Katholischen Kirche gehört. Dies ist für eine Mitgliedschaft nebensächlich.

Die Gewerkschaft ist arbeitgeberunabhängig und kann somit für die gesamte Bandbreite des Arbeitsrechtes, sei es Tarifvertrag oder arbeitsrechtliche Kommission, als gleichgestellter Verhandlungspartner aktiv werden.

Gemäß MVG-EKD und der Mitarbeitervertretungsordnung (MAVO) ist es eine zentrale Aufgabe der Mitarbeitervertretung und der Dienststellenleitung, dafür Sorge zu tragen, dass die Vereinigungsfreiheit in der Dienststelle gewahrt bleibt.

Hingegen regelt das Grundrecht gemäß Artikel 9 Abs. 3 des Grundgesetzes, dass die Vereinigungsfreiheit aller Beschäftigten in Kirche, Diakonie und Caritas hier auch ihre Gültigkeit hat.

Wie Sie ja in den anderen Artikeln lesen konnten, wird dieses auch gerade noch einmal auf einer anderen Ebene, insbesondere im Bereich der Katholischen Kirche, neu, hart und leidenschaftlich diskutiert.

Bei den gesamten Mitbestimmungsrechten innerhalb der Einrichtungen und Dienststellen wird nicht das Individualrecht der Mitarbeitenden ersetzt. Somit kann man zusammenfassend sagen: Es gibt die Gewerkschaft, Kirchengewerkschaft, die sich um die Pflege der Tarifverträge und der Arbeitsvertragsregelungen kümmert. Dieses muss dann in den Mitarbeitervertretungen der jeweiligen Einrichtungen geprüft und entsprechend eingehalten werden. Hier ist das oben schon mal genannte Kontrollorgan die Mitarbeitervertretung.

Die individualrechtliche Vertretung bei Auseinandersetzungen, Streitigkeiten oder Nichtanwendung von Tarifverträgen wird dann wieder durch die Gewerkschaften, z. B. durch die Rechtschutzabteilung der Kirchengewerkschaft, geleistet.

Des Weiteren – und dies ist auch für die Neuen von besonderem Interesse – bieten wir mehrtägige und eintägige Seminare und auch Inhouse-Schulungen an, damit die Mitarbeitervertretung Sicherheiten im Umfang mit den eigenen Aufgaben und Rechten erlangt.

Gleichzeitig darf nicht unerwähnt bleiben, dass die Mitglieder der Kirchengewerkschaft in ihren Einrichtungen ohne Wenn und Aber auch für die Arbeit der Gewerkschaften Werbung machen dürfen.

Somit schaut bitte einmal auf unsere Homepage www.saat-ev.de

Hier sind aktuell die Seminare sowohl in Grundlagen als auch mit Spezialausrichtung einzelner Themen buchbar. ■

— **Hubert Baalmann**, Gewerkschaftssekretär/Dipl. Jurist

Für Mitarbeitervertretungen in der katholischen und evangelischen Kirche



Führende Fachzeitschrift mit fundierten Beiträgen und hilfreichen Informationen für die Praxis aus dem Bereich des kirchlichen und staatlichen Arbeitsrechts seit über 30 Jahren

ZMV Eder / Fey / Joussen / kifas GmbH / Schwendele (Hrsg.) DIE MITARBEITERVERTRETUNG

Zeitschrift für die Praxis der Mitarbeitervertretung in den Einrichtungen der katholischen und evangelischen Kirche

Die ZMV informiert aktuell und verständlich mit Basis- und Spezialwissen:

- ✓ Arbeitsrecht individual und kollektiv
- ✓ Mitarbeitervertretungsrecht MAVO und MVG-EKD
- ✓ Arbeitsrechtliche Kommissionen
- ✓ Tarifrecht des öffentlichen Dienstes
- ✓ Sozial- und Sozialversicherungsrecht
- ✓ Europarecht
- ✓ Arbeits- und Gesundheitsschutz
- ✓ Rechtsprechung mit wesentlichen Entscheidungen der staatlichen und kirchlichen Arbeitsgerichtsbarkeit

Plus:

- ✓ Entscheidungen mit Leitsätzen für die tägliche Praxis der MAV-Arbeit
- ✓ Gastkommentare zu aktuellen Fragen des (kirchlichen) Arbeitsrechts
- ✓ Antworten auf Leseranfragen, Tipps zur arbeitsrechtlichen Praxis, Empfehlungen zu Fachliteratur
- ✓ Weitere Informationen unter www.zmv-online.de

Zusätzlich beim Digital-Abonnement:

- ✓ Digitale Bibliothek – alle Ausgaben ab Jahrgang 2000
- ✓ Umfangreiche Suchfunktion

ZMV 6 Hefte pro Jahr ISSN 0939-8198
DIE MITARBEITERVERTRETUNG
Zeitschrift für die Praxis der Mitarbeitervertretung

BEITRÄGE zu aktuellen Themen
INFORMATIONEN mit Neuerscheinungen im Arbeits-, Tarif-, Steuer- und Sozialversicherungsrecht
RECHTSPRECHUNG mit wesentlichen Entscheidungen der staatlichen und kirchlichen Arbeitsgerichtsbarkeit

Für neue und erfahrene Mitarbeitervertreter/innen

Abonnement Print ISSN 0939-8198

€ 99,80

Abonnement Digital zusätzlich

€ 30,00*

zum bestehenden Abonnement Print

gilt nicht für Universitäten, Bibliotheken, Gerichte

Abonnement Digital ISSN 2363-7595

€ 99,80*

Preise für Mehrfachlizenzen auf Anfrage

Abonnement Kombi (Print + Digital)

€ 129,80*

6 Ausgaben pro Jahr. Mindestlaufzeit: 12 Monate. Kündigungsfrist: 6 Wochen zum Ende eines Kalenderjahres.

* Abos Digital (einschließlich Abo Kombi = Print + Digital): Einzelplatz. Bereitstellung sowie Berechnung ganzjährig. Zugriffsrecht bis Ende Vertragslaufzeit.

Kostenloses Probeheft Print/Digital: www.ketteler-verlag.de

www.mav-einstieg.de

FÜR MAV-EINSTIEG UND PRAXIS

Für neu gewählte Mitarbeitervertreter/innen:

- ✓ Literatur-Überblick ✓ nützliche Informationen ✓ ausgewählte Leseproben



Bestellen Sie einfach online unter www.ketteler-verlag.de oder rufen Sie uns an, wir beraten Sie gerne!

KETTELER-Verlag GmbH, Niederlassung Waldmünchen, Schloßhof 1, 93449 Waldmünchen

Tel: 09972/9414-51, Fax: 09972/9414-55, kontakt@ketteler-verlag.de

Stand 02/2022



Hotel Christophorus

Das 3* Hotel Christophorus in Berlin befindet sich mitten in der wunderbaren Parklandschaft des Johannesstiftes. Die Zimmer liegen ruhig und sind modern eingerichtet.



VCH-Hotel Christophorus

Entdecken Sie die grüne Seite von Berlin

Berlin hat mehr Wasser und Grün, als man auf den ersten Blick vermuten möchte. Und Berlin hat mehr Brücken als Venedig.

Nutzen Sie die Zeit, Berlin einmal von einer ganz anderen Seite kennenzulernen.

Genießen Sie eine Bootsfahrt auf dem Tegeler See oder dem Wannsee, oder umkreisen Sie das Zentrum von Berlin bei einer Fahrt über Spree und Landwehrkanal. Vom Wasser aus eröffnen sich manchmal ganz neue Perspektiven.

Viel Platz und frische Luft finden Sie auf dem Tempelhofer Feld. Beobachten Sie die Skater und Inliner auf der Landebahn oder bei Wind die bunten Drachen am Himmel.

Im Sommer gibt es viele Freibäder an Seen. Die bekanntesten sind sicherlich am Wannsee oder am Müggelsee, aber es gibt auch Freibäder am Plötzensee oder in der Jungfernheide, am Oransee oder am Weißensee.

Besuchen Sie die „grünen Lungen“ dieser quirligen Stadt, zum Beispiel den Tiergarten, den Volkspark Jungfernhei-

de, den Grunewald, den Treptower Park und den Pänterwald. Oder lernen Sie neues Grün im Botanischen Garten, im Botanischen Volkspark, im Bitzer Garten oder auch in den Gärten der Welt kennen. Auch im Tierpark Berlin sieht man nicht nur Tiere.

Oder streifen Sie durch die großen „grünen Lungen“: den Tegeler Forst, den Bucher Forst oder den Spandauer Forst, an dessen Rand Sie ruhig und entspannt im VCH-Hotel Christophorus wohnen.

Das Drei-Sterne VCH-Hotel Christophorus ist sowohl mit öffentlichen Verkehrsmitteln als auch mit dem Auto sehr gut zu erreichen. Und bis zur pulsierenden Innenstadt Berlins sind es nur wenige Kilometer.

Das Haus liegt mitten in der wunderbaren Parklandschaft des Johannesstiftes. Die ruhigen und modern eingerichteten Zimmer verfügen alle über einen Flatscreen TV, Schreibtisch, kostenfreies WLAN, Dusche und WC. Das reichhaltige und abwechslungsreiche Frühstücksbuffet wird Ihnen in dem Restaurant „Schokoladensuppe“ ange-

boten – und natürlich gibt es unter den alten Bäumen auch eine Gartenterrasse.

Zum Entspannen empfiehlt sich ein Gang in die hauseigene Sauna. Oder Sie nutzen das Schwimmbad auf dem Gelände bzw. gehen im Sommer zu der hauseigenen Badestelle an der Havel.

Das VCH-Hotel Christophorus ist ein Inklusionsbetrieb. Viele Zimmer sind also barrierefrei. Das Christophorus gibt Menschen mit Behinderung einen Arbeitsplatz auf dem ersten Arbeitsmarkt, was für viele dieser Menschen etwas ganz Besonderes ist. ■

Weitere Informationen:

- Das 3* Hotel Christophorus ist Mitglied in der VCH-Hotelkooperation www.vch.de.
- Die Mitglieder der Kirchengewerkschaft erhalten für die Übernachtungen in allen VCH-Hotels Sonderpreise.

Links:

- www.hotel-christophorus.com
- www.vch.de/hotels/vch-hotel-christophorus

Ukraine-Hilfe

*Liebe Kolleginnen,
liebe Kollegen,*

viele von Ihnen wissen es: Meine große Leidenschaft ist das LKW-Fahren. Viele Kolleginnen und Kollegen wissen das, zumindest die, die schon mal in der Geschäftsstelle waren.

Für alle, die es nicht wissen: In der Geschäftsstelle bei meinem Schreibtisch hängen einige Hunderte von LKWs (Format H0 oder 1:87).

Da dies auch in meinem Freundes- und Bekanntenkreis bekannt ist, wurde ich vor einigen Wochen, also mit Beginn des Ukraine-Krieges angesprochen, ob ich bereit wäre und mir vorstellen könnte, mit einem größeren LKW durch Norddeutschland zu fahren bzw. direkt in die Ukraine, um dort medizinische Hilfsmittel zu transportieren.

Für mich war klar: Ich helfe.

Der Bundesvorstand hatte mir auf meine Anfrage hin sofort eine entspre-

chende Freistellung für diesen Einsatz gegeben. Hierfür bin ich als auch die Ukraine-Hilfe Humanitas-Ukraine-Verein in Hamburg sehr dankbar.

Dann wurde die Frage sehr konkret, und es gab Überlegungen, dass ich direkt in das Kriegsgebiet der Ukraine, also in den westlichen Teil der Ukraine fahre.

ES GEHT LOS...

Dann wurde es doch warm um mein Herz, weil ich mir nicht vorstellen konnte, ohne einen gewissen Sicherheits-Begleitdienst, Security, Polizei oder Militär, den 12-Tonner befüllt mit lebenswichtigen Medikamenten hier reinzufahren.

Ich habe mich dann entschieden, zumindest für den Bereich der Zusammenstellung der Hilfsgüter, durch Hamburg, Schleswig-Holstein und Mecklenburg die Materialien einzufahren.

Mit ukrainisch-stämmigen Mitgliedern des Hilfsvereines sind wir dann an ei-

nem Morgen mit einem leeren LKW nach Mecklenburg gefahren, haben dort in einem Krankenhaus Krankenbetten, Matratzen sowie Kinderbetten als auch Säuglingsbetten eingeladen.

Dann hatten wir in Schleswig-Holstein und Hamburg an verschiedenen Orten medizinische Hilfsgüter zugeladen, so dass wir unterm Strich am Abend nach knapp 700 km LKW-Fahrt etwas mehr als 10 Tonnen geladen hatten.

HILFSBEREITSCHAFT

Beeindruckt hat mich, wie man das ja aus der Presse vielfach mitbekommen hat, wie groß die Hilfsbereitschaft war.

So habe ich kleine Nachbarschaften und Initiativen kennengelernt, die im Rahmen ihrer Möglichkeiten lebensnotwendige Medikamente, insbesondere Schmerzmittel, Opiate, Verbandsmaterial zusammengesammelt und diese ordnungsgemäß in Kartons verpackt haben. Sie wurden dann an einer >>>

Links: Station Krankenhaus Waren an der Müritz, Geschenke der Klinikleitung:
Säuglingsbetten, Kinderbetten und Pflegebetten

Unten: 9 Tonnen Hilfsmittel



Fotos: Andrij Menayev; Hubert Baumann





>>> zentralen Sammelstelle in Schleswig-Holstein auf große 40-Tonner umgeladen.

Hier lernten wir ukrainische LKW-Fahrer kennen, die eigentlich in einer Leerfahrt waren und nunmehr sehr dankbar waren über diese Initiative, ihre LKWs zu beladen und damit zumindest ihre Kosten für die Rückfahrt von Schleswig-Holstein nach Kiew bzw. nach Mariupol zu decken.

Diese beiden, nennen wir sie mal Trucker-Kollegen, wurden aber von Polen bzw. von Moldavien aus mit Sicherheitsdiensten begleitet.

Einer der bewegendsten Momente für mich war, als wir an einer Autobahn in Mecklenburg die Kaffeepause einlegten. Da die Beifahrer ukrainisch sprachen und unser LKW natürlich einen entsprechenden Hinweis auf den Hilfskonvoi hatte, wurden die Beifahrer auch gleich direkt angesprochen.

Hierbei stellte sich also heraus, dass drei Frauen, drei Generationen, Oma-Kind-Enkel, seit drei Tagen mit einem Kraftfahrzeug von Kiew aus nach Kiel unterwegs waren.

Auf der Raststätte hatten sie fast kein Geld und brauchten auch entsprechende SIM-Karten für ihr Telefon.

Wenn man nun so dicht dabei ist und die Menschen direkt erlebt, die flüchten, hat es nochmal eine besondere Stellung.



Open: Da geht noch was. Jedes Paket, Päckchen mit Medikamenten muss mit.

Mitte: Der Organisator Andrij Menayev, gebürtiger Ukrainer, und der Fahrer bei einem Pausenstop

Unten: Nachbarschaftsinitiative in Reinbek
(Schleswig-Holstein)



ßere Hilfsorganisationen ihren Dienst zum Wohle der Menschen tun.

Hierfür sind wir, glaube ich, alle sehr dankbar.

ZUM FRIEDEN BEITRAGEN

Immer wieder bei jeder Nachricht, die mich/uns erreilt, stellen wir fest, wie perfide, wie unvorstellbar ein einziger Mann die gesamte Welt in Atem hält, und wir haben weder rein praktisch noch politisch noch menschlich etwas dagegenzusetzen.

Die Grundsatzfrage für mich auch als offizieller Kriegsdienstverweigerer bringt mich an die emotionalen Grenzen mit der Fragestellung, ist die Lieferung von Waffengewalt hier eine Lösung?

Kann dieses wirklich zum Frieden beitragen?

Ich weiß es nicht. Es beschäftigt mich regelmäßig und sehr intensiv.

Aus meiner Sicht ist die Dankbarkeit der umfangreichen Solidarität innerhalb der Bundesrepublik Deutschland aber auch innerhalb der Europäischen Gemeinschaft zu sehen und zu erfahren.

Gleichzeitig bin ich dankbar, dass in vielen Kirchengemeinden, in vielen diakonischen caritativen Einrichtungen auch hier das Engagement über die Grenzen hinaus wahrgenommen wird.

Es hat sich wieder mal gezeigt, dass wir in der Not doch alle zusammenrücken können.

Wir können es nicht nur, wir tun es sogar und dafür bin ich persönlich, aber auch im Namen des Bundesvorstandes der Kirchengewerkschaft, sehr dankbar. ■

— Hubert Baumann, Gewerkschaftssekretär/Dipl. Jurist

Eine Bank, die alles im Blick hat?



Der Beratungsansatz der EB geht weit über klassisches Banking hinaus. Mit unserem Know-how unterstützen wir Sie von der Idee bis zur Umsetzung – mit starken Impulsen und gemeinsam entwickelten Lösungskonzepten für das Erreichen Ihrer Ziele.

**An morgen denken. Wirkungsvoll vorgehen.
Die Nachhaltigkeitsbank.**

www.eb.de/einebank

 Evangelische
Bank

Zukunft denken. *Nachhaltig vorsorgen.*



Christlichen Werten verpflichtet. Seit 1924.

Als Anbieter für nachhaltige betriebliche Altersvorsorge (bAV) im Bereich der Evangelischen Kirche in Deutschland bieten wir kapitalgedeckte und demografiesichere Lösungen für Ihre Altersversorgung.

Machen Sie den ersten Schritt – wir beraten Sie gern: Entweder direkt vor Ort, telefonisch oder per Mail kümmern wir uns um Ihre Anliegen.

Marco Meißner

+49 30 897907-355

marco.meissner@verka.de

Rainer Hilf

+49 30 897907-359

rainer.hilf@verka.de

www.verka.de

Verka